

Anlage 2



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

17. Juni 2021

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

fa 22/6/21

Antrag zu TOP III. 20 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet Ober der Hardt, Bad Schwalbach, Grundsatzbeschluss

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Grundsätzlich werden das sogenannte Gefahrenabwehrzentrum Modul 1 (Verwaltungsbereich Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsleitstelle, Stabsräume, Funktions- und Technikräume) und optional Modul 3 (Rettungswache Bad Schwalbach) weiterverfolgt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit dem EAW Gespräche zu führen, ob auf dem bereits durch das EAW gekaufte Grundstück eine Möglichkeit für Modul 1 und optional Modul 3 bestünde. Die Option „Bau am Kreishaus“ sowie die Option „Realisierung auf dem EAW-Gelände“ sollen in einer Kostengegenüberstellung nochmals dargestellt werden.
3. Das reservierte Grundstück „Ober der Hardt“ wird freigegeben und damit nicht käuflich erworben.

Begründung

Durch die zunehmende u.a. auch flexiblere Veränderung der Arbeitswelt, d.h. durch Home-Office oder Mobile Working oder die in der Vorlage XI/34 Kompetenzzentrum Pflege anvisierter Umzug des Fachdienst Soziales in die ehemalige Tannenwaldklinik sowie die dann

freiwerdenden Räumlichkeiten des Fachdienst III.3, besteht kein weiterer Bedarf an 30 neuen Büroarbeitsplätzen.

Durch den Kauf eines Grundstücks „Ober der Hardt“ durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und die ggf. nicht vollständige Nutzung dieses Geländes für einen neuen Wertstoffhof, stellt sich eine neue Situation dar, die eine Möglichkeit der Realisierung des Moduls 1 und optional 3 auf diesem Gelände in Betracht ziehen könnte. Weiterhin besteht immer noch die Möglichkeit eines Neubaus am Kreishaus, wodurch das reservierte Grundstück Ober der Hardt an die Stadt Bad Schwalbach zurückgegeben werden sollte, um einen geeigneten ggf. gewerbesteuerpflichtigen Käufer zu finden.

Modul 3 soll berücksichtigt werden, sofern bei der Umsetzung von Modul 1 ausreichend Flächen verbleiben und sich durch die gemeinsame Umsetzung Synergien ergeben. Da eine unmittelbare gemeinsame räumliche Unterbringung nicht erforderlich ist, sollten dafür jedoch nicht eigens Flächen angekauft werden.



Sandro Zehner
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion